



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



EUROPA: RAUM – SOUVERÄNITÄT – IDENTITÄT

IMPULSE DES HAMBURG-VIGONI FORUMS
FÜR EINE EUROPAPOLITISCHE ZUKUNFTSAGENDA




**HAMBURG
VIGONI FORUM**

Das Hamburg-Vigoni Forum wird als eine der internationalen Strategiekonferenzen der Universität Hamburg veranstaltet und von ihr aus Mitteln der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern finanziert.
<https://www.hamburg-vigoni.de>



GRUßWORT



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen

SEHR VEREHRTE LESERINNEN UND LESER!

„Was hält Europa zusammen?“ Das Nachdenken über diese Frage ist angesichts aktueller großer globaler Veränderungen und substanzieller Umbrüche relevanter und lohnenswerter denn je. Die Universität Hamburg hat daher unter diesem Leitthema in Kooperation mit dem Europa-Kolleg Hamburg, dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und dem Deutsch-Italienischen Zentrum für den europäischen Dialog Villa Vigoni eine Konferenzreihe ins Leben gerufen – das Hamburg-Vigoni Forum.

Die Idee des Hamburg-Vigoni Forum ist es, Forschung, Politik und Gesellschaft zur Zukunft Europas miteinander ins Gespräch zu bringen. Dabei geht es uns weniger um tagespolitische Detailfragen als vielmehr um ein integrationspolitisches Gesamtkonzept und die dafür relevanten drei großen Narrative „Raum – Souveränität – Identität“. Unter Beteiligung international renommierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und insbesondere auch des wissenschaftlichen Nachwuchses möchte das interdisziplinär angelegte Forum praxisorientierte Vorschläge für die zukünftige Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses erarbeiten und Politik und Gesellschaft unterbreiten. Gleichzeitig sollen die Überlegungen gemeinsam weitergedacht und in öffentliche Diskurse eingespeist werden.

Die Exzellenzuniversität Hamburg finanziert das Hamburg-Vigoni Forum als eine ihrer internationalen Strategiekonferenzen aus Mitteln der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. Sie nimmt mit der Veranstaltung des Formats ihre Verantwortung als „Flagship University“ gegenüber der europäischen Gesellschaft wahr. Unsere Überzeugung ist: Wir benötigen diese Foren des Dialogs, um Wissenschaft für Bürgerinnen und Bürger erlebbar zu machen, Impulse aus der Gesellschaft aufzunehmen und Unterstützung zu bieten für die Umsetzung von wissenschaftlicher Erkenntnis in politische Praxis.

Die vorliegende Publikation bündelt mit diesem Anspruch die bisherigen Erkenntnisse des Forums als Impulse des Hamburg-Vigoni Forums für eine europapolitische Zukunftsagenda.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten des Forums sehr herzlich für ihr Engagement und wünsche eine erkenntnisreiche Lektüre!

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen
Präsident Universität Hamburg

DAS HAMBURG-VIGONI FORUM

Das Hamburg-Vigoni Forum will Forschung und Politik auf innovative Weise miteinander ins Gespräch bringen. Dabei geht es weniger um tagespolitische Detailfragen als vielmehr ein integrationspolitisches Gesamtkonzept: „Raum – Souveränität – Identität“, die zwar geläufigen, aber in ihrer Relevanz für konkrete europapolitische Zukunftskonzepte noch nicht hinreichend hinterfragten Narrative von Integration und Desintegration. Wissenschaftlich reflektiert und theoretisch informiert sollen der Politik Deutungsangebote gemacht werden, um Europa in seinem Woher und Wohin zu erklären, für die Bürger:innen besser (be-)greifbar und in ihrer Alltagswirklichkeit erlebbar zu machen.

Die Konferenzreihe stellt sich der Leitfrage „Was hält Europa zusammen?“. Diese Frage ist einzuordnen in einen globalen Kontext, der von großen Veränderungen und substanziellen Umbrüchen geprägt ist. Bei seiner Identitätssuche muss Europa nämlich zugleich auf diese *global challenges* reagieren und im Ringen um eine multilaterale Weltordnung ein gestaltungswie handlungsmächtiger Akteur bleiben respektive

werden. Es werden somit europäische Antworten auch auf globale Fragen gesucht.

Hierzu haben sich die Universität Hamburg im Rahmen ihrer Europastrategie als Exzellenzuniversität, das Europa-Kolleg Hamburg, das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik und die Villa Vigoni zusammengeschlossen, um unter Beteiligung führender Wissenschaftler:innen einen konstruktiven europapolitischen Diskurs anzuregen. Im Zeitraum von 2021 bis 2026 werden insgesamt sieben wissenschaftliche Konferenzen veranstaltet, die abwechselnd in der Villa Vigoni und in Hamburg stattfinden. So kann, getragen von erfahrenen Partnern, ein Forum entstehen, um nachhaltige Anstöße zum übergreifenden, von der EU-Kommission angestoßenen Diskurs über die Zukunft Europas zu geben.

Das Hamburg-Vigoni Forum wird als eine der internationalen Strategiekonferenzen der Universität Hamburg veranstaltet und aus Mitteln der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern finanziert.



VORWORT

Das „Hamburg-Vigoni Forum“ sucht – orientiert an den großen integrationspolitischen Leitfragen von Raum, Souveränität und Identität – Wissenschaft und Politik miteinander ins Gespräch zu bringen. Vom 16. bis zum 18. Oktober 2021 fand der erste internationale Workshop in der Villa Vigoni in Menaggio am Comer See statt. Vorliegendes Papier dokumentiert dessen Erträge.

Angesichts gegenwärtiger Krisen, etwa der erneuten Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, der belarussischen Erpressungsversuche der EU in der Migrationspolitik oder der eskalierenden Krise zwischen NATO und Russland um die Ukraine, werden politische Forderungen nach „strategischer Souveränität“ der Europäischen Union immer lauter. Wie diese Souveränitätsbehauptung nach Außen das innere Gefüge um Verbund von Union und Mitgliedstaaten verändert, bleibt dabei eine ebenso offene Frage wie die nach der Rolle der europäischen Identität in diesem Kontext.

Das Forum will hier weniger Antworten geben, sondern – ganz im Sinne eines generationenübergreifenden europapolitischen Dialogs – Anregungen formulieren und Impulse vermitteln. Wir sind der Universität Hamburg daher besonders dankbar, dass sie das Forum als eine ihrer internationalen Strategiekonferenzen aus Mitteln der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern finanziell nachhaltig unterstützt. Allen Leser:innen eine anregende Lektüre.



Prof. Dr. Markus Kotzur



Dr. Christiane Liermann



Prof. Dr. Ursula Schröder

EUROPA: RAUM – SOUVERÄNITÄT – IDENTITÄT

Je stärker das europäische Integrationsprojekt durch multiple Krisen – wie etwa die Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise, die Flüchtlingsschutzkrise, die Rechtsstaatskrise in einigen Mitgliedstaaten, die Klimakrise oder die COVID-19-Krise – herausgefordert wird, umso drängender stellt sich die Frage nach dem, was Europa in seinem Innersten zusammenhält. Wer diese Frage auf das geographische Europa oder gar das Europa der Europäischen Union verengt, wird weder der Komplexität der Fragestellung noch der Vielschichtigkeit ihres Gegenstands gerecht. Europa erschöpft sich nicht in der Union der 27 und bezeichnet gewiss mehr als ein Territorialgebilde. Vor diesem Hintergrund sucht das Hamburg-Vigoni Forum, Europa anhand dreier interdependenter, politisch-kulturell ebenso wie rechtlich determinierter Kategorien zu vermessen: Raum, Souveränität und Identität. Die Orientierung an diesen drei schon intensiv beforschten, keineswegs unumstrittenen Großbegriffen des politischen Denkens mag *prima facie* in ihrem Ansatz zu abstrakt, in ihrem Anspruch zu konventionell erscheinen.

Wie so oft aber täuscht der erste Blick. Mit wachsender Intensität übernimmt die Europa-politik die drei Begriffe explizit in ihre Agenden: So war im zurückliegenden deutschen Bundestagswahlkampf häufig von einer „strategischen Souveränität“ Europas die Rede, hat der vom deutschen Bundesverfassungsgericht geprägte Begriff der „Verfassungsidentität“ längst seinen Weg in politische Diskurse gefunden, stieß der „Raum ohne Binnengrenzen“ in der COVID-19-Pandemie sehr wohl an seine Grenzen, erwächst schließlich das Flüchtlingsdrama an der Grenze zwischen Polen und Belarus zu einer immer größeren Herausforderung für den „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. Raum- und damit verbundene Zugehörigkeitsfragen gewinnen mehr und mehr an Gewicht, wenn Freihandelsregime global entgrenzte Märkte wollen, Migrationsbewegungen politische Gemeinschaften herausfordern, Mitgliedstaaten wie das Vereinigte Königreich der EU den Rücken kehren, während andere, teils gegen erhebliche Widerstände, eine Vollmitgliedschaft anstreben. Europa greift zur (abgrenzenden) Selbstbeschreibung gegenüber Akteuren wie China, Russland oder den USA, auf den Identitätstopos zurück. Umgekehrt bringen die Mitgliedstaaten ihre je nationale immer häufiger gegen eine europäische Identität in Stellung. Die für Krisenreaktionsfähigkeit – und damit auch für das Vertrauen in die Politik – entscheidende Frage „Wer entscheidet auf welcher Kompetenzgrundlage?“ war schon immer eine klassische Souveränitätsfrage.

Wer sie stellt, verweist zugleich auf eine für Europa eigentümliche Uneindeutigkeit. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Staaten dieses Erdteils zahlreiche Kooperationsformen entwickelt, die auf einer gleitenden Skala der institutionellen Verfestigung bestimmte gemeinsame ökonomische, politische und (mensen-)rechtliche Ziele anstreben. Zu nennen sind etwa der Europarat und vor allem die – anfänglich so bezeichneten – Europäischen

Gemeinschaften, die heutige Europäische Union. Während eher noch der Europarat mit seinen derzeit 47 Mitgliedstaaten beanspruchen könnte, ganz „Europa“ zu repräsentieren, wird jedenfalls in den Medien „Europa“ im Sinne eines willensbildungs- und handlungsfähigen Subjekts vor allem mit der Europäischen Union gleichgesetzt. Diese Union repräsentiert einen ganz neuen Typus überstaatlicher Zusammenarbeit. Die besonderen Modalitäten ihrer Willensbildung und ihre weitreichenden Befugnisse einschließlich des Durchgriffs ihres Rechts in die vormals geschützten Souveränitätsräume der Mitgliedstaaten suchen in der jüngeren Geschichte ihresgleichen. Mit der Neuartigkeit des unionalen Herrschaftsverbundes entstehen herrschaftsorganisatorische Uneindeutigkeiten. Sie reiben sich an der dem Nationalstaatskonzept zugrundeliegenden kongenialen Idee, Identität, Souveränität und Territorium miteinander zu koppeln und als sich gegenseitig konstituierende, somit unabdingbare Kernelemente für die legitime Staatsherrschaft zu definieren. Dieses gleichermaßen vertraute wie erfolgreiche Modell des modernen Nationalstaats zu durchbrechen, die Begriffe als eigenständige Konzepte zu erfassen und vor allem ein Regierungsmodell zu konzeptualisieren, in dem sich die drei Elemente nicht mehr „unbedingt bedingen“, ist die zentrale Aufgabe für die wissenschaftliche Beschreibung und Analyse der EU, zu einem Teil auch des Europas im weiteren Sinne (Europarat). Ob und inwieweit territorial gedachte Identität und Souveränität nach wie vor konstituierend für eine legitime Herrschaftsordnung sind, bleibt eine der großen Zukunftsfragen Europas.





Diese will, dieser will sich das Hamburg-Vigoni Forum stellen: interdisziplinär in seinem analytischen Zugriff, praxisorientiert durch seinen beständigen Austausch mit der Politik. Die Politik ist es ja, die die drei Begriffe für ihr Gestalten zu operationalisieren sucht. Dabei geht es um nicht weniger als die Möglichkeit und Machbarkeit legitimer Herrschaft jenseits des Nationalstaats. Die Begriffstrias von Raum, Souveränität und Identität ist dafür schon deshalb von höchster (Praxis-)Relevanz, weil als Gründe für die mangelnde Legitimität von gemeinschaftlicher EU-Politikgestaltung immer häufiger und immer vehementer die territoriale Durchlässigkeit, der Mangel an für den Nationalstaat typischer Identität sowie das fehlende staatsgleiche Machtzentrum der EU angeführt werden. Wie sich Raum, Identität und Souveränität mit ihrem (De-)Konstitutionalisierungspotential zueinander verhalten und ob sie sich voneinander entkoppeln lassen, sei der Leitgedanke für die folgenden Überlegungen. Auf eine definitorische Annäherung an die drei Begriffe folgt deren Kontextualisierung – und das im Sinne einer Wissenschaft, die ganz bewusst öffentlich zu aktuellen politischen Fragen Stellung bezieht und den politischen Agenden Impulse vermitteln will.

RAUM

MEHR ALS EIN TERRITORIALES KONZEPT

Dem vorliegenden Definitionsversuch geht es nicht um axiomatische Deduktionen von einem (ideologisch) überhöhten Raumbegriff. Das wäre für die Europawissenschaft ein höchst prekäres, für die Europapolitik ein mehr als kontraproduktives Unterfangen. Vielmehr soll Europa induktiv aus der Vielheit seiner Räume im z. B. politischen, ökonomischen oder rechtlichen Sinne konturiert werden. Hier seien sechs nicht abschließend gemeinte Typen vorgeschlagen:

- a. der ungeachtet aller Krisen funktionsfähige Kernraum EU-Europas mit seinen verschiedenen Facetten, insbesondere dem Binnenmarkt;
- b. der, jedenfalls idealiter, binnengrenzkontrollfreie Raum von 26 Schengen-Mitgliedstaaten;
- c. der erweiterungsnotwendige Verantwortungsraum der Beitrittskandidatenländer des „Westbalkans“ zur Ausweitung des Unionsrechts;
- d. der fragile Nachbarschaftsraum im Süden und Osten, der kluge und pragmatische Nachbarschaftsarrangements erfordert;
- e. der weit über EU-Europa hinausgreifende Menschenrechtsraum der Europäischen Menschenrechtskonvention mit den 47 Mitgliedern des Europarats;
- f. schließlich jene das geographische Europa transzendierende globale Interessenräume (teilweise determiniert durch Internationale Organisationen wie die NATO, die OSZE oder die WTO).

In dieser Raumtypologie sind andere Differenzierungen bereits mit angelegt, etwa die zwischen territorialen Räumen, kulturellen Räumen und Rechtsräumen. Die so bezeichneten Räume waren und sind nie etwas Statisches, sondern haben sich im Laufe der Geschichte stets verändert. Deshalb bedarf es einer kontinuierlichen Neuvermessung Europas, innerhalb derer, auch das hat die Typologie unterstrichen, konsequent zwischen dem mit der Idee Europas verbundenen, territorial eher amorphen Raumgebilde und dem territorial eindeutig abgrenzbaren Raum der EU zu unterscheiden ist. Mit letzterem mag sich insbesondere die Souveränität, sogar in ihrer klassischen Form als territorial gebundene Souveränität, mit ersterem insbesondere die vielberufene europäische Identität assoziieren lassen.



Der Europabegriff beschreibt mehr als einen geographischen Raum. Er steht für einerseits raumbezogene, andererseits Räume schaffende soziale Strukturen, die aus Interaktionen und Kooperation, durch Homogenisierungsprozesse auf der einen, Differenzierungsprozesse auf der anderen Seite entstehen und dabei ins Transnationale ausgreifen können.

Damit ist zugleich der Raum im Rechtssinne respektive als Rechtsbegriff angesprochen. Er muss nicht notwendig physikalisch sein, verlangt aber in der Regel Lokalisierbarkeit: der im nationalstaatlichen Sinne territoriale Raum der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Regionen; der die klassische Nationalstaatlichkeit transzendierende supraterritoriale Raum der Europäischen Union, der sich aus der Summe der mitgliedstaatlichen Territorien und Regionen zusammensetzt; der EU-Rechtsraum, der mit dem supranationalen bzw. territorialen Raum nicht identisch sein muss (z. B. der bereits angesprochene Schengen-Raum), auch weil das EU-Recht auf globaler Ebene extraterritoriale Wirkung entfalten kann; der digitale Raum (*cyberspace*) ohne Ortsbezug, der aber durch Datenträger und Datennutzer:innen für das Recht lokalisierbar wird und rechtlicher Regelung bedarf; Räume jenseits staatlicher Jurisdiktion wie die Hohe See und der Weltraum, die für die Europäischen Union als multilateraler Akteur relevant sind, und schließlich der geopolitische Raum von Einflussnahme und strategischer Macht, der für die Idee einer europäischen Souveränität zentral ist.

Aus dieser differenzierten Raumtypologie lässt sich als Quintessenz festhalten: Der Europabegriff beschreibt mehr als einen geographischen Raum. Er steht für einerseits raumbezogene, andererseits Räume schaffende soziale Strukturen, die aus Interaktionen und Kooperation, durch Homogenisierungsprozesse auf der einen, Differenzierungsprozesse auf der anderen Seite entstehen und dabei ins Transnationale ausgreifen können.



DIE FRAGMENTIERTEN RÄUME DER EU

In der Trias von Raum, Souveränität und Identität sind alle drei Kategorien von vornherein relational gedacht. Sie sind einander Kontexte und stehen zugleich in sie transzendierenden (globalen) Kontexten. (Politische) Identität und Souveränität knüpfen in der Regel, wenngleich nicht ausschließlich, am territorialen Raum an. Identität, das viel berufene „Wir-Gefühl“, wird wiederum zu einem nicht unmaßgeblichen Teil durch die Souveränität der politischen Entität gestiftet, bildet sich aber auch durch die Identifikation mit territorialen Räumen (einer Gemeinde, einer Region, einem Staat, der Heimat etc). Die Rede vom „gemeinsamen Haus Europa“ oder vom „Europa der Vaterländer“ will das positiv konnotiert verbildlichen und neben der *ratio* auch die *emotio* der Unionsbürger:innen ansprechen (P. Häberle).

Aus der so skizzierten Identifikation mit territorialen Räumen ergibt sich aber auch ein zentrales Dilemma der Europäischen Union. Ihre Territorialität ist, anders als die ihrer Mitgliedsstaaten, nicht originär. Auch wenn territorial definiert, will die Union ihrem Selbstverständnis nach originärer Rechtsraum im Sinne einer Rechtsgemeinschaft sein (so schon W. Hallstein). Ein solcher „bloßer Rechtsraum“ ist aber weniger geeignet, Souveränität zu behaupten und Identität zu stiften als ein durch lange erlebte und erlittene Geschichte geformtes territoriales Gebilde. Der (vermeintlichen) Technizität ihres Rechts und ihrer fehlenden territorialen Selbstverständlichkeit sucht die Union daher durch ein Wertennarrativ zu begegnen. Geteilte Werte sollen jenes Einig-Sein und Einig-Sein-Wollen stiften, für das normative Direktiven nicht genügen. Historisch betrachtet war Europa indes nie eine homogene Wertegemeinschaft. Europäische Grundwerte wurden erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges, wenn auch unter Rückgriff auf nationale Verfassungstraditionen, durch den Europarat, die ursprünglichen Europäischen Gemeinschaften und die spätere Europäische Union Schritt für Schritt ausbuchstabiert. Das allerdings eröffnet, wie nicht zuletzt die gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit Polen und Ungarn belegen, noch keinen selbstverständlich erlebbaren Raum geteilter Werte.

Weit stärker wird die Union als ein Markt erlebt. Das entspricht ihrer (funktionalen) Binnenmarktrationalität. Markträume mit der für sie typischen starken Arbeitsmigration entfalten vor allem dann eine auch politische Gemeinschaft stiftende Kraft, wenn sie zu einer Reduktion ökonomischer Disparitäten führen. Die Mobilität in der Union erscheint aber beschränkt, noch immer intensiv an kulturelle und sprachliche Räume gebunden und, was am schwersten wiegt, mehr oder weniger exklusiv Eliten als Teil deren positiver Lebenspraxis vorbehalten. Das macht den Binnenmarkt in den Augen mancher weniger zu einem Inklusions- als vielmehr einem Exklusionsinstrument, das dem selbstgesetzten Ideal der sozialen Marktwirtschaft nicht vollständig gerecht werden kann.



In der Trias von Raum, Souveränität und Identität sind alle drei Kategorien von vornherein relational gedacht. Sie sind einander Kontexte und stehen zugleich in sie transzendierenden (globalen) Kontexten.

SOUVERÄNITÄT

JENSEITS VON STAATLICHKEIT – DIE SOUVERÄNITÄTSFÄHIGKEIT DER EU

Der Begriff der Souveränität lässt sich vor allem in der historischen Perspektive eindeutiger konturieren als der Raumbegriff. Diese Eindeutigkeit ist entwicklungsgeschichtlich indes auch ein Ballast. Rechtlich wie politisch war die Souveränität lange mit dem Konzept des modernen Territorialstaates verbunden. Dieses – unter Anspielung an die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück – oft als „Westfälisch“ apostrophierte Staatenmodell ist seither zur weltweit entscheidenden Organisationsform territorial gebundener politischer Gemeinschaften geworden. In diesem Sinne bezeichnet Souveränität eine konstituierende Eigenschaft des Staates. Während anfänglich mit dem Souveränitätsbegriff noch die letzte Entscheidungsgewalt im Inneren und die Unabhängigkeit nach außen gemeint waren (J. Bodin) respektive die Fähigkeit, nur kraft eigenen Willens durch Konsens gebunden zu sein (G. Jellinek), werden heute die umfassende selbstbestimmte Hoheitsgewalt im Inneren und die Ausgrenzung fremder öffentlicher und privater Gewalten nach außen in den Mittelpunkt gestellt (M. Herdegen). Der juristische Diskurs betont vor allem die sogenannte Kompetenz-Kompetenz, mithin die Fähigkeit, aus eigener Kraft die Zuständigkeiten der öffentlichen Gewalt gestalten zu können (so etwa das Bundesverfassungsgericht).

Unter Zugrundelegung dieses – bei allen Nuancierungen klassischen – Souveränitätsverständnisses ist das Urteil über die Souveränitätsfähigkeit der Europäischen Union rasch gefällt: Mangels eigener Staatsqualität verfügt sie über keine Souveränität. Umgekehrt formuliert: Mangels Souveränität ist die Union kein Staat im Sinne des Staats- und Völkerrechts. Wird der Souveränitätsbegriff dennoch, und das mit wachsender Intensität, von Wissenschaft und Politik auf die EU bezogen, ist damit entweder ein grundlegender Wandel des Begriffsverständnisses oder eine Zuschreibung verbunden, die Erwartungen an die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der Union terminologisch zuspitzen respektive Defizite im Handeln- und Gestalten-Können der Union euphemistisch überdecken will.



Der Souveränitätsbegriff bleibt attraktiv, denn mit dem Konzept der Souveränität verbindet sich, gerade in der historischen Perspektive, eine besondere Erwartung an die Leistungsfähigkeit eines Gemeinwesens, die namentlich im Schutz des Individuums gegen Bedrohungen von innen und von außen wirksam wird.

Zunächst zum Zuschreibungsaspekt: Soweit im aktuellen politischen Diskurs im Zusammenhang mit der EU von Souveränität die Rede ist, hat das nicht zuletzt einen appellativen Charakter. Ziel der Zuschreibung ist, auf eine größere Effizienz des Unionshandelns hinzuwirken. Ziel ist weiterhin, die Position der Europäischen Union bzw. des Kollektivs der europäischen Staaten im geopolitischen Wettbewerb der Mächte (China, Russland, USA) mit den Attributen von Stärke und Handlungsmacht (Stichwort „strategische Souveränität“) zu verfestigen. Die Assoziationen, die der Souveränitätsbegriff weckt, sollen ganz bewusst (politisch) fruchtbar gemacht werden. In rechtliche Kategorien übersetzt geht es um eine neue Kompetenzverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten auf bestimmten Gebieten, etwa im Bereich der Außenpolitik. In der Politikwissenschaft werden indes umgekehrt Zweifel geäußert, ob der Begriff der Souveränität, ohnehin schon angesichts der globalen wechselseitigen Abhängigkeiten der Staaten fragwürdig geworden, nicht erst recht für die Europäische Union ungeeignet erscheint. Ferner stellt sich im Zusammenhang mit der Union das alte Problem, wer in einer föderalen Organisation überhaupt als Träger der Souveränität in Betracht kommt. Dennoch sind gleichwertige Alternativen nicht sichtbar geworden. Der Souveränitätsbegriff bleibt attraktiv, denn mit dem Konzept der Souveränität verbindet sich, gerade in der historischen Perspektive, eine besondere Erwartung an die Leistungsfähigkeit eines Gemeinwesens, die namentlich im Schutz des Individuums gegen Bedrohungen von innen und von außen wirksam wird. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit seinem Konzept der Autonomie des Unionsrechts ein funktionales (Teil-)Äquivalent geschaffen, welches die EU als Rechtsgemeinschaft von den Mitgliedstaaten einerseits und den tradierten (staatsgeprägten) Grundsätzen des Völkerrechts andererseits unabhängig machen soll.

Diese Entwicklungen befördern wiederum grundlegende, weit über bloße Zuschreibungen hinausgehende Wandlungen des Souveränitätsbegriffs. Ganz anders als bei den Klassikern wie Bodin oder Hobbes angelegt, erscheinen geteilte Souveränitäten und ein evolutives Souveränitätsverständnis denkbar. Im Rahmen dieser Evolution tritt der Zusammenhang von Legitimität und Souveränität immer stärker zu Tage. Oft wird Souveränität stärker instrumental auf den Menschen hin gedacht. Eine politische Gemeinschaft soll souverän sein, um die Freiheit, die Grund- und Menschenrechte sowie die (soziale) Sicherheit ihrer Bürger:innen zu





gewährleisten. In der Innenperspektive mag dort von instrumentaler oder funktionaler Souveränität der Europäischen Union die Rede sein, wo – auf die Unionsbürger:innen hin gedacht – die Legitimität der europäischen Institutionen zur Rechtssetzung und zur Durchsetzung von Gemeinwohlinteressen anerkannt wird. In der Außenperspektive ist die Vorstellung einer souveränen Europäischen Union demgegenüber viel stärker – und insoweit ganz klassisch – mit deren Fähigkeit verbunden, Macht auszuüben, gar Hegemon zu sein. Diese Fähigkeit kann aber nur bestehen, wenn die Union sowohl von ihren Mitgliedstaaten als auch von der internationalen Gemeinschaft als handlungsmächtiger internationaler Akteur mit den entsprechenden Kompetenzen und Infrastrukturen (bis hin zum Militär) anerkannt wird.



Die zentrale Frage, die sich mit den drei Kategorien verbindet, und zugleich die entscheidende Frage für das Gelingen des Integrationsprojekts – dramatisierend zugespitzt seine „Überlebensfrage“ – bleibt die Frage nach legitimer effektiver Herrschaft.

SCHLÜSSELFRAGE HANDLUNGSFÄHIGKEIT: SOVERÄNITÄT ALS ANKERBEGRIFF

In der Trias von Raum, Souveränität und Identität erscheint der Begriff der Souveränität als Ankerbegriff. Die zentrale Frage, die sich mit den drei Kategorien verbindet, und zugleich die entscheidende Frage für das Gelingen des Integrationsprojekts – dramatisierend zugespitzt seine „Überlebensfrage“ – bleibt die Frage nach legitimer effektiver Herrschaft. Legitimität (das Handeln-Dürfen) und Effektivität (das Handeln-Können) finden im Souveränitätsbegriff eine gemeinsame Grundlage. Deshalb sind die Begriffe von Raum und Identität letztlich aus der Souveränitätsperspektive zu erschließen.

So lassen den Nationalstaat transzendierende Raumkonzepte (Inklusion und Exklusion, Mobilität im Raum) eine überkommene Annahme brüchig werden: Der Staat könne nur durch in seinem exklusiv-souveränen Können respektive Dürfen liegende Ein- und Ausgrenzungsprozesse bestehen. Deshalb wird die Europäische Union als distinktes politisches System begriffen. Fragen nach der Funktionsweise dieses Systems, der vernetzten Politikgestaltung in staatenübergreifenden Räumen respektive der Compliance der Mitgliedstaaten suchen insbesondere die Politikwissenschaften mit dem *Governance*-Begriff zu erfassen. Dementsprechend hat sich auch eine Definition der EU als ein Mehrebenen-Regierungssystem (*system of multilevel governance*) etabliert, das ohne zentrale Elemente des modernen Staates (Machtmonopol, hierarchische Ordnung, Kernpolitikbereiche, klar umrissenes Staatsvolk) und ebenso unabhängig von der Frage nach der *finalité politique* auskommt, wie es auf eindeutige Souveränitätszuschreibungen, gar auf die Kategorie der Souveränität als solche, verzichten will. Trotz all dieser Ambivalenzen und Relativierungen erfüllt die Souveränität nach wie vor eine wichtige, wenn nicht die zentrale Ordnungsfunktion in der europäischen und globalen Staatenwelt. Sie grenzt den Staat als „geborenes“ Völkerrechtssubjekt gegen alle anderen Erscheinungsformen politischer Kooperation ab, verschafft ihm damit besondere Befugnisse im internationalen Rechtsverkehr und macht ihn zugleich zum Zurechnungssubjekt grundlegender Pflichten. Deshalb bleibt die Souveränität im Gefüge von Union und Mitgliedstaaten, d.h. im europäischen Verfassungsraum, eine bestrittene, aber unverzichtbare Kategorie.

Auch die Identität lässt sich aus der Souveränitätsperspektive erschließen. Dabei stehen Identität und Souveränität zunächst für zwei sehr unterschiedliche Konzepte bzw. Phänomene. Während die Identität in erster Linie eine empirisch zu untersuchende psychologische Größe ist, die sich in Sprache, Kunst und Kultur einer Gesellschaft in vielerlei Formen niederschlagen und daher einem „objektiven“ Nachweis zugänglich sein kann, ist Souveränität ein für den modernen Staat (im Sinne der Drei-Elemente-Lehre G. Jellineks aus Staatsvolk, Staatsgebiet und eben Staatsgewalt) konstitutives normatives Konstrukt. Mag sich ein Staat ohne nationale Identität denken lassen (etwa in Belgien, Katalonien und Schottland setzen regionale Identitäten zentrifugale Kräfte frei), kann er auf Souveränität nicht verzichten, ohne seine Staatsqualität zu verlieren. Die Identität bleibt damit ambivalent. Sie kann für den Zusammenhalt einer politischen Gemeinschaft eine zentrale Rolle spielen und so der Souveränität zusätzliche Legitimation verschaffen, sie kann aber auch – wo Identitätskonflikte entstehen – den Zusammenhalt destabilisieren und so die Souveränität ein Stück weit delegitimieren. In der politischen Praxis eignet sich die (europäische) Identität eher dazu, den inneren Zustand der Europäischen Union zu charakterisieren (und ihr zusätzliche Legitimation zu verschaffen), wohingegen die nationale Identität vor allem genutzt werden dürfte, um die Einheitsbildung auf europäischer Ebene zu begrenzen (und jenseits dieser Grenzen unionales Handeln zu delegitimieren).

IDENTITÄT

EIN OSZILLIERENDES KONTINUUM

In der Trias von Raum, Souveränität und Identität bleibt letztere die problematischste, weil ambivalenteste Kategorie. Der Identitätsbegriff wird in ganz verschiedenen Kontexten und unterlegt von ganz unterschiedlichen Subtexten verwendet. Insbesondere haben sich die Geschichtswissenschaften, die Politikwissenschaften und neuerdings auch die Rechtswissenschaften der Problematik zugewandt, welche Rolle die kollektive Identität für die Genese und den Fortbestand politischer Gemeinschaften spielt. Mit Blick auf das europäische Mehrebenensystem geht es vor allem darum, ob und in welcher Form es eine (originär) europäische Identität geben kann, welche Unterschiede zu nationalen, regionalen und lokalen Identitäten bestehen und welchen Beitrag die Identität zur Integration der Mitgliedstaaten (respektive ihrer Bürger:innen) im Rahmen der Europäischen Union zu leisten in der Lage ist. Deshalb wird es auch notwendig, von Identität(en) im Plural zu sprechen – es gibt keinen „Identitätsmonismus“ – und diese gestuft zu denken: multiple, graduell abgestufte Identifikationen mit kommunalen, regionalen, nationalen, europäischen, transnationalen, internationalen Räumen.

All diesen Debatten liegt allerdings keine allgemeine, geschweige denn allgemeingültige Definition des Identitätsbegriffs zugrunde. Häufig wird die Identität schlicht (begrifflich) vorausgesetzt. Alltagssprachlich steht der Identitätsbegriff für vollständige Übereinstimmung (zwei Dinge sind identisch), er wird aber auch gebraucht, wenn es darum geht, eine Person oder ihre prägenden Eigenschaften zu identifizieren (Identitätsfeststellung, Identitätsmerkmale). In der Psychologie geht es um die innere Einheit einer Person, ihr sogenanntes Selbst. In all



Identität, oder besser, Identitäten – individuelle sowie kollektive – sind eine auf Abgrenzung basierte Suche nach Selbstvergewisserung, bedingt und getrieben durch ständigen Wandel der Verhältnisse. Neben ihren inhaltlichen Unschärfen macht gerade diese Dynamik von Inklusion und Exklusion den Identitätsbegriff respektive plurale Identitäten so attraktiv für politische Diskurse.

diesen Begriffsverwendungen hat die Identität demnach eine einschließende und zugleich ausschließende Wirkung. Identität, oder besser, Identitäten – individuelle sowie kollektive – sind eine auf Abgrenzung basierte Suche nach Selbstvergewisserung, bedingt und getrieben durch ständigen Wandel der Verhältnisse. Neben ihren inhaltlichen Unschärfen macht gerade diese Dynamik von Inklusion und Exklusion den Identitätsbegriff respektive plurale Identitäten so attraktiv für politische Diskurse. Sie nutzen die Berufung auf kollektive Identität(en), gestützt auf historische Symbole, als Narrative, um politische Legitimation zu untermauern, oder als Gegennarrative, um Legitimationsbehauptungen zu erschüttern.

Daraus folgt im Sinne einer Annäherung *ex negativo* jedenfalls, was kollektive Identitäten nicht meinen. Sie sind keine essentiell entwickelten oder naturhaft gegebenen Einheiten (im Sinne eines essentialistischen Identitätsbegriffs, der davon ausgeht, dass es objektiv vorhandene Gemeinsamkeiten gibt, auf denen eine gemeinsame Identität notwendig beruht), sondern aus vielen Faktoren und Schichten gebildete und veränderbare soziale Konstrukte, die sich in Auseinandersetzung zwischen dem Eigenen und dem Anderen oder Fremden formieren. In diesem Sinne werden kollektive Identitäten „geschaffen“ oder „konstruiert“. Das heißt aber nicht (um den Begriff des Konstruierens nicht falsch zu verstehen), dass diese Selbstzuschreibungen frei erfunden sind, sie basieren vielmehr auf gemeinsamen geschichtlichen und kulturellen Erfahrungen, die als „Identitätskatalysatoren“ fungieren. Vor diesem historisch-soziologischen Erfahrungshorizont lassen sich in Europa verschiedene Schichten oder, anders formuliert, Bezugspunkte von Identität feststellen: *thick identities* bezogen auf den Staat oder die Nation, auf die Region und das lokale Umfeld, *thin identities* bezogen auf die EU. Hier kommt es eher zu punktuellen Identifikationen mit einzelnen Projekten oder Rechtspositionen (etwa der Unionsbürgerschaft oder der Grundrechtsgemeinschaft), die es indes kaum vermögen, staatsähnliche Identität zu erzeugen. Eine genuine EU-Identität, welche das explizit nationale (ethnische oder negativ konnotierte identitäre) Identitätskonzept des modernen Nationalstaats reproduziert, gibt es indes nicht.





Ungeachtet all dessen, verwendet das Unionsrecht den Begriff der Identität in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen. Insofern handelt es sich um einen Rechtsbegriff, wobei umstritten bleibt, ob und in welchem Ausmaß die Identität vom Gerichtshof der Europäischen Union konkretisiert bzw. über Identitätsfragen überhaupt judiziert werden kann. Zum einen werden in der Präambel des EU-Vertrages die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine schrittweise festzulegende Verteidigungspolitik mit dem Ziel begründet, die „Identität und Unabhängigkeit Europas zu stärken, um Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und in der Welt zu fördern.“ An dieser Stelle hat der Begriff der Identität, wenngleich nur als Auslegungskriterium, eine kompetenzbegründende Funktion. Dieser europäischen Identität wird in Art. 4 Abs. 2 EU-Vertrag die „nationale Identität“ entgegengesetzt, die von der Europäischen Union unabhängig von den Versuchen, eine eigene Identität aufzubauen, geachtet werden muss. In diesem Kontext hat der Identitätsbegriff eine kompetenzbegrenzende Funktion. Ursprünglich mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt und dort nicht weiter definiert, hat der Vertrag von Lissabon eine Konkretisierung der Bezugspunkte einer nationalen Identität vorgenommen. Danach kommt sie in den „grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck ...“. Weitere Konkretisierungen lassen sich der Präambel („... Solidarität zwischen den Völkern unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen ...“) und den Vorschriften über die Kultur (Wahrung der „nationalen und regionalen Vielfalt“ der Kulturen) entnehmen.



Ohne eine Reflexion über die Identität scheint es weder möglich, die Werte zu bestimmen, die dem „Europäer:in-Sein“ zugrunde liegen, noch den Raum zu erfassen, den diese Werte prägen (sollen), respektive die Souveränität(en) legitimatorisch rückzubinden, die diesem Raum seine politische Ordnungsstruktur geben

Es stellt sich insbesondere die Frage, ob der Begriff der „nationalen Identität“ von der Europäischen Union letztverbindlich auszulegen ist oder den Mitgliedstaaten eine Definitionsprärogative verleiht, ähnlich dem Begriff der öffentlichen Ordnung, über die der Gerichtshof lediglich eine Rahmenkontrolle ausübt. Schließlich achtet die Union auch die „Identität“ der Kirchen und religiösen Vereinigungen sowie der weltanschaulichen Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten. Auch in diesem Zusammenhang hat der Identitätsbegriff einen kompetenzbegrenzenden Charakter. Dies gilt ebenfalls für die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte „Verfassungsidentität“ des Grundgesetzes. Sie markiert die rechtlichen Grenzen der Integration Deutschlands in einen europäischen Staatenverbund und steht, so jedenfalls das Bundesverfassungsgericht, der Gründung eines europäischen Bundesstaates unter Beteiligung Deutschlands entgegen.

DAS KONSTITUTIVE POTENTIAL DER „EUROPÄISCHEN WERTE“ UND SEINE GRENZEN

Fungiert in der Begriffstria die Souveränität als Ankerbegriff, ist die Identität sowohl der Ausgangspunkt als auch der (offene) Zielpunkt der Integrationsüberlegungen. Ohne eine Reflexion über die Identität scheint es weder möglich, die Werte zu bestimmen, die dem „Europäer:in-Sein“ zugrunde liegen, noch den Raum zu erfassen, den diese Werte prägen (sollen), respektive die Souveränität(en) legitimatorisch rückzubinden, die diesem Raum seine politische Ordnungsstruktur geben. Die Reflexion über Identität führt immer wieder auf Werte zurück. Der Wertebegriff hat für die Union, die *normative power* (I. Manners) sein will, zugleich einen immanent geopolitischen Bezug: eine werteorientierte Außenpolitik, Wertevermittlung im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik oder Entwicklungshilfepolitik, Rechtsstaatsdialoge etc. Deshalb verbinden sich mit dem Rechtsbegriff von der europäischen Identität immer auch Autoritätsbehauptungen und Machtansprüche (sowohl gegenüber den Mitglied- als auch gegenüber Drittstaaten). In der Selbstzuschreibung der Union existieren unverwechselbare Werte (Art. 2 EU-Vertrag), die ihren Herrschaftsraum prägen und die die Souveränität, die den europäischen Institutionen in diesem Raum zusteht, legitimatorisch absichern soll.

Damit wird suggeriert, dass Identität konstituierend für legitime Herrschaft ist. Diese Annahme bleibt indes in den Sozial- und Politikwissenschaften hoch umstritten. Den Identitätsbegriff isoliert zu diskutieren, mündet in einem Dilemma. Die abstrakte Frage, ob ohne Identität ein echter Souverän denkbar, *in concreto*, ob und inwieweit eine genuine EU-Identität für legitime Herrschaft durch die EU notwendig ist, lässt sich empirisch nämlich letztlich nicht auflösen und verführt deshalb zu Grundsatzbehauptungen ideologischer, doktrinärer oder gar ontologischer Natur. Diesem Dilemma entkommt, wer Identität nicht als Prämisse von Souveränität, sondern das Nachdenken über Identität unter kritischer Inbezugsetzung der Konzepte zueinander als Teil der Souveränitätsdebatte versteht.

Identität steht schließlich in einem engen Öffentlichkeitsbezug. In politikwissenschaftlichem Sinne ist damit auf gegenseitige Wahrnehmung, Kommunikation und Rezeption (*in rebus politicis*) bzw. auf die Behandlung gleicher Themen in gleicher Form zur gleichen Zeit verwiesen. Evidenzen für die Herausbildung einer solchermaßen weit gefassten europäischen Öffentlichkeit bieten vor allem die Krisen der letzten Jahre: die oft als Euro-Krise apostrophierte Staatsschuldenkrise, die Flüchtlingschutzkrise, der Brexit oder, ganz aktuell, die COVID-19-Krise. Darüber hinaus sind vor allem zwischen (politischen, ökonomischen, kulturellen) Eliten, aber auch Aktivist:innen (Fridays for Future) kooperative Netzwerke und geteilte Lebensgewohnheiten zu identifizieren. Aus solchen *epistemic communities* entstehen aber nicht notwendig Gemeinschaften, die sich primär europäisch definieren.





MEHR DISKURS WAGEN – EINE EINLADUNG AN DIE POLITIK

Wie also steht es um die Möglichkeit und Machbarkeit legitimer Herrschaft jenseits des Nationalstaats? Was hält Europa in seinem Innersten zusammen, angesichts eingangs erwähneter Krisen?

Die Qualität der Begriffstrias Raum, Souveränität und Identität bewährt sich auch in der analytischen Erfassung der Europäischen Union – respektive der Erfassung des Geltungsbereichs, der Handlungsfähigkeit und der Werte Europas. Dabei ist es gerade deren Relationalität, die diese Kategorien so geeignet macht zur fortwährenden Beschreibung der konstitutiven Weiterentwicklung der EU. Die europäische Identität verkörpert sowohl eine Bedingung zur Erfassung der Räume, die dem Europäer:in-Sein zugrunde liegen, als auch das Substrat der legitimatorischen Rückbindung einer europäischen Souveränität. Eben diese bildet als Ankerbegriff wiederum ein Fundament für den Diskurs über europäische Räume und Identitäten. Die fragmentierten Räume Europas schließlich reflektieren die differenzierte Souveränitätsfähigkeit der Europäischen Union (und ihrer Mitgliedstaaten), sind Grundlage sowohl für Möglichkeiten als auch Grenzen europäischer Handlungsfähigkeit und gleichzeitig wichtiger Bezugspunkt für Identitätsbildung.

Raum, Souveränität und Identität und ihre Interdependenz in Europa kontinuierlich neu auszuloten, bietet indes nicht nur ein analytisches Erkenntnis- sondern auch ein in die Zukunft gerichtetes Entwicklungs- und Legitimationspotential. Gerade diese Potentiale zu realisieren, ist (auch) Aufgabe der europäischen Politik, die die Begriffe zwar bereits zunehmend plakativ verwendet, die diskursive Auseinandersetzung mit ihrer Bedeutung aber mitunter noch vermissen lässt. Einige Impulse hierzu folgen als Einladung zur tiefgehenden Diskussion an die politisch Verantwortlichen und den europäischen *demos* insgesamt – also an uns alle!

IMPULSE FÜR EINE EUROPAPOLITISCHE ZUKUNFTSAGENDA

Eine **europäische Identität** zu behaupten, ohne dass diese im (Er-)Leben der Unionsbürger:innen empirisch belegbar ist, wäre dem Integrationsprojekt eher abträglich. Reflexionen über die Möglichkeit europäischer Identität müssen im Rahmen der Souveränitätsdebatte erfolgen und auf die Souveränitätsfrage hin bezogen werden.

Die **Legitimationsgrundlagen** der Europäischen Union müssen neu verhandelt werden. Fragen von Raum, Souveränität und Identität sollten hierbei für politische und gesellschaftliche Diskurse zentrale Orientierungspunkte bieten. Denn der vermeintlich akzeptanzerleichternde Rückzug auf eine funktionale Integrationslogik (Marktintegration) mag angesichts wachsender Europaskepsis attraktiv erscheinen, entfremdet aber letztlich die Unionsbürger:innen vom Integrationsprojekt. Anstatt die Legitimationsfrage in der vermeintlich unpolitischen Schwebe zu halten, bedarf es strittiger und zugleich engagierter Auseinandersetzungen über die Geltungsbereiche (Raum), die Handlungsfähigkeit (Souveränität) und Werte (Identität) Europas.

Der europapolitische Diskurs muss sich insbesondere der **Souveränitätsfrage** stellen, die den Dreh- und Angel- respektive Ankerpunkt des Integrationsprozesses bildet. Europäische Souveränität spielt vor allem auf eine äußere, realpolitische Unabhängigkeit gegenüber anderen geopolitischen Akteuren, nicht jedoch auf eine nach innen gerichtete Kompetenz der Europäischen Union im Verhältnis zu ihren Mitgliedstaaten an. Anstatt eine Souveränität der EU lediglich zu behaupten, müssen deshalb Wissenschaft und Politik sehr viel präziser herausarbeiten, was mit „strategischer Souveränität“ der Europäischen Union gemeint ist, wie diese sich von bloßer strategischer Autonomie unterscheidet, welcher Kompetenzen die Union zur Erreichung strategischer Souveränität bedarf und ob damit nicht letztlich doch auch eine Veränderung des Souveränitätsgefüges im Innenverhältnis verbunden sein muss

Europa erlebt derzeit eine Identitätskrise, weil überkommene verbindende Erzählungen offenbar nicht (mehr) tragfähig sind. Diese sind für das alltägliche (Er-)Leben Europas durch die Unionsbürger:innen aber von größter Bedeutung. Um die fortschreitende Erosion des europäischen Integrationsprojekts aufzuhalten, braucht es also **neue gemeinsame Erzählungen**, die trotz Diversität und Pluralität das Potential für eine überzeugte Identifikation mit Europa und seinen Werten bieten. Dies ermöglicht neue Integrationsdynamiken und damit letztlich auch neue Debatten über die Frage der Souveränität.

Für die Genese einer europäischen politischen Öffentlichkeit sind Fragen des Raumes konstitutiv. Sie sollten sich jedoch nicht auf eine geographische Abgrenzung gegenüber Nicht-Europa beziehen, sondern für die positive Bestimmung eines „imaginierten Raums“ der gemeinsamen Werte und Normen Europas genutzt werden. Solche Bestimmungsversuche werden ohne Frage (fruchtbare) Prozesse des Bestreitens provozieren (*contestations* im Sinne von A. Wiener). Diese mögen auf den ersten Blick riskant erscheinen, sind für die Genese einer **europäischen politischen Öffentlichkeit** aber genauso unabdingbar wie für den oft behaupteten, aber längst noch nicht eingelösten *spill over* von der wirtschaftlichen zur politischen Integration.

AUTORINNEN UND AUTOREN



PROF. EM. DR. GABRIELE CLEMENS

Gabriele Clemens ist emeritierte Professorin für Westeuropäische Geschichte an der Universität Hamburg und Inhaberin eines Jean Monnet-Lehrstuhls für Europäische Integrationsgeschichte und Europastudien. Sie ist unter anderem stellvertretende Vorsitzende des Wissenschaftlichen Direktoriums des Instituts für Europäische Politik (IEP) in Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Hamburg.

DR. DEBORAH CUCCIA

Deborah Cuccia ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte der Stiftung Universität Hildesheim. Sie hat an der Università degli Studi di Firenze Geschichtswissenschaft, Romanistik und Germanistik studiert und wurde dort und in Hildesheim (doppelte Promotion) mit einer Arbeit zu den deutsch-italienischen Beziehungen vom Ende der 1970er Jahre bis 1990 im Kontext des europäischen Integrationsprozesses promoviert.

MAG. IUR. CHRISTIAN FRIESS, LL.M.

Christian Friess ist Doktorand an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg und Stipendiat der Albrecht Mendelssohn Bartholdy Graduate School of Law. Bevor die Universität Hamburg Christian Friess den akademischen Grad des Magister Legum (LL.M.) verlieh, hat er den Bachelor académique en Droit an der Universität Luxemburg erhalten und den Master en Droit européen comparé der Universität Straßburg in europäischer Rechtsvergleichung erfolgreich abgeschlossen.

PROF. DR. PHIL. HABIL. MICHAEL GEHLER

Michael Gehler ist Professor für Neuere Deutsche und Europäische Geschichte an der Universität Hildesheim und Leiter des dortigen Instituts für Geschichte. Er ist daneben auch Inhaber eines Jean Monnet ad-personam-Lehrstuhls und seit 2020 Mitglied im Council of the Jean Monnet Foundation for Europe in Lausanne.

PROF. DR. ARMIN HATJE

Armin Hatje ist Professor für Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Universität Hamburg. Er ist daneben unter anderem Vorsitzender der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Europarecht sowie Mitherausgeber diverser Kommentare und einer Enzyklopädie zum Europarecht.

PROF. DR. EVA HEIDBREDER

Eva Heidbreder ist Professorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Regieren im europäischen Mehrebenensystem an der Otto-von-Guericke Universität in Magdeburg. Sie ist Mitglied des Vorstands der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und Sprecherin verschiedener Untergliederungen internationaler Fachverbände.

PROF. DR. CORD JAKOBEIT

Cord Jakobeit hat seit 2001 eine Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Internationale Beziehungen, an der Universität Hamburg inne. Er ist seit 2020 Dekan der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

PROF. EM. DR. DR. H.C. HARTMUT KAEUBLE

Hartmut Kaelble ist emeritierter Professor für Geschichtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er hatte zwischen 2004 und 2009 außerdem eine Gastprofessur am Europakolleg Brügge inne und war Mitglied des Auswahlkomitees Geschichte des Europäischen Forschungsrats. Bis 2009 war er zudem Mitdirektor des Zentrums für vergleichende Geschichte Europas.

**PROF. DR. MARKUS KOTZUR, LL.M.
(DUKE UNIV.)**

Markus Kotzur ist Inhaber des Lehrstuhls für Europa- und Völkerrecht an der Universität Hamburg und dort außerdem Prodekan für Internationale Beziehungen. Zuvor hatte er eine Professur für Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht an der Universität Leipzig inne. Kotzur steht auch dem Europa-Kolleg Hamburg als Präsident vor und ist Mitherausgeber eines Kommentars zum Europarecht.

DR. CHRISTIANE LIERMANN TRANIELLO

Christiane Liermann Traniello ist seit Oktober 2018 Generalsekretärin der Villa Vigoni, an der sie bereits seit 1995 als wissenschaftliche Referentin tätig war. Liermann Traniello hat in Bonn, Siena, Karlsruhe und Zürich Geschichte, Philosophie und Romanistik (Italienisch) studiert. 2004 wurde sie mit einer Arbeit zum politischen Denken des Philosophen-Theologen Antonio Rosmini promoviert.

DR. ROBERTO LUPPI

Roberto Luppi ist seit 2020 wissenschaftlicher Referent der Villa Vigoni, des deutsch-italienischen Zentrums für den Europäischen Dialog. Er war zuvor bereits für die Konrad-Adenauer-Stiftung und den Kulturausschuss der Abgeordnetenversammlung des italienischen Parlaments tätig. Luppi hat an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sowie an der Universität LUMSA in Rom studiert, an der er 2020 auch promoviert wurde.

DR. HOLGER NIEMANN

Holger Niemann ist persönlicher Referent der Wissenschaftlichen Direktorin am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und Associate Fellow am Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen.

PROF. DR. TILMAN REPGEN

Tilman Repgen ist Professor für Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Universität Hamburg sowie seit 2010 Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft.

PROF. DR. KIRSTEN SCHMALENBACH

Kirsten Schmalenbach ist seit 2010 Professorin für Völker- und Europarecht an der Paris Lodron Universität Salzburg. Zuvor hatte sie bereits eine entsprechende Professur an der Karl Franzens Universität Graz inne. Sie ist unter anderem Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates für Europarecht des Österreichischen Außenministeriums sowie des wissenschaftlichen Herausgeberrates der International Organizations Law Review.

PROF. DR. URSULA SCHRÖDER

Ursula Schröder ist seit 2017 Wissenschaftliche Direktorin des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Hamburg. Zuvor war sie Professorin für Internationale Sicherheitspolitik an der Freien Universität Berlin.

PROF. DR. JÖRG PHILIPP TERHECHTE

Jörg Philipp Terhechte ist seit 2012 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Leuphana Universität Lüneburg sowie seit 2016 Vizepräsident dieser Universität. Seit 2018 ist er zudem Professor for European and International Economic Law, School of Law an der University of Glasgow und geschäftsführender Direktor des Institute for European Integration am Europa-Kolleg Hamburg.

IMPRESSUM

Universität Hamburg

Mittelweg 177
20148 Hamburg
Fon: +49 40 42838-3044
Fax: +49 40 42838-6352

Website des Forums: www.hamburg-vigoni.de

Herausgeberschaft: Markus Kotzur,
Christiane Liermann Traniello, Ursula Schröder
(Liermann, C., Kotzur, M. und Schröder, U., 2022.
Notizen aus dem Hamburg-Vigoni Forum No 1.
Hamburg/Menaggio: Universität Hamburg;
In-text: Liermann, Kotzur und Schröder, 2022)

Editorial Team: Martin Lieberich, Roberto Luppi,
Jan-Hendrik Meier, Holger Niemann

Gestalterische Umsetzung: Blum GmbH, Hamburg

Druck: Universitätsdruckerei der Universität
Hamburg

Foto Credits: Titel: jasper benning /unsplash,
S. 2: Villa Vigoni, S. 3: Bertolt Fabricius S. 4: UHH/
Lutsch / Villa Vigoni, S. 5: Michael Bogumil /
Villa Vigoni / Felix Matthies, S. 7-21: UHH/Villa Vigoni,
S. 22-23: artjazz/Adobe Stock, S. 24: UHH/Villa Vigoni

Partnerinstitutionen

Europa-Kolleg Hamburg – Institute for European Integration

www.europa-kolleg-hamburg.de
institute@europa-kolleg-hamburg.de

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

www.ifsh.de
ifsh@ifsh.de

Villa Vigoni – Deutsch-italienisches Zentrum für den europäischen Dialog

www.villavigoni.eu
segreteria@villavigoni.eu

Redaktionsschluss: 04.02.2022



WWW.UNI-HAMBURG.DE



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gefördert im Rahmen der Exzellenz-
strategie von Bund und Ländern

